



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2024 0846
Datum:	20.08.2024
Federführung:	20 Finanzen und Steuern
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Zuwendungen/ Spenden

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	27.08.2024	Empfehlung			
Rat	29.08.2024	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Folgende Zuwendung wird angenommen:

- **Geldzuwendung in Höhe von 1.600,00 € an die Kita Sorgensen von der Niedersächsischen Bingostiftung,**
- **Geldzuwendung in Höhe von 5.000,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Heeßel vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ortsfeuerwehr Heeßel e.V.**

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Vorlage Nr. 2010 0705 hat der Rat über die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen entschieden. Hiernach obliegt dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 bis zu höchstens 2.000,00 €. Über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € entscheidet der Rat.